

In der Sitzung des Bundesausschusses am 25.10.2008 in Verbindung mit der Diözesanvorstandssitzung am 11.12.2008 sind folgende Beiträge ab 01.07.2009 zu berücksichtigen:

- **Einzelmitgliedschaft 3,70 EUR**
 - 1,90 EUR für den Bundesverband und
 - 1,80 EUR für den Diözesanverband

- **Ehegattenbeitrag 4,80 EUR**
 - 2,50 EUR für den Bundesverband und
 - 2,30 EUR für den Diözesanverband.

Hinzu kommt noch der Anteil des Ortsvereins.

Die Beitragsgrößen für den Bundes- und Diözesanverband wurden bis zum 31.12.2015 festgeschrieben. Somit haben sie erneut nahezu für sieben Jahre Bestand.

Der Diözesanverband hat durch eine leichte Reduzierung seines Beitragsanteils die Anhebung des Bundesanteils gemildert.

Der Diözesanvorstand, -ausschuss und Leitung sind mehrheitlich der Meinung, dass die Beitragsanhebung von 50 Cent für Einzelmitglieder und 70 Cent für Ehegattenmitglieder erträglich und akzeptabel ist.

- **Außerdem gibt es noch einen Sozialbeitrag ab dem 01.07.2009.**

Einzelmitglied	2,50 EUR
Ehegattenbeitrag	3,00 EUR

Der Sozialbeitrag ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Als Grundlage dient der Grundsicherungsbetrag von 700 EUR und darf nicht überschritten werden. Der Bundesausschuss erarbeitet zu dem Sozialbeitrag und der Beitragsbefreiung von Mitgliedern die in Pflegeheimen untergebracht sind noch Richtlinien um eine einheitliche Regelung zu bekommen. Diese Richtlinien werden in der Frühjahrssitzung des Bundesausschusses beraten und verabschiedet. Wir werden Euch dann darüber informieren.

Weiter besteht aber auch die Möglichkeit den Zukunftsbeitrag zu zahlen. Für das Einzelmitglied 5.00 EUR und für Ehegatten 7,50 EUR. Dies ist ein Angebot des Bundesverbandes.

Natürlich sind Beitragserhöhungen nicht angenehm. Doch mit dieser anstehenden und gerechtfertigten Anpassung der Beiträge stärken wir unseren Sozialverband und machen ihn zukunftsfähig.